

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

Gleibe Gleichstellungsbeauftragte

24.02.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Gleichstellungsausschuss am 05.03.04
--------------------------	---

Tagesordnungspunkt	Entwurf des Frauenförderplanes
---------------------------	---------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates, den Frauenförderplan zu verabschieden.

Vorbemerkungen:

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 9.11.1999 ist der Frauenförderplan alle drei Jahre fortzuschreiben.

Erläuterungen:

Der vorliegende Entwurf des Frauenförderplanes wurde gemeinsam mit der Personalabteilung auf der Grundlage der Ergebnisse des letzten Frauenförderplanes erarbeitet. Im Vordergrund stand bei der Erarbeitung des Frauenförderplanes, dass die konkret erarbeiteten Zielvorgaben umsetzbar und realisierbar sind.

Zur Zeit liegt der Entwurf des Frauenförderplanes dem Personalrat mit der Bitte um Zustimmung vor.

Zur Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 05.03.04